

Merkblatt für Fahrer von Müllfahrzeugen

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf bei der Anlieferung von Müll bei der MVR zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

Bitte beachten Sie die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h auf dem Gelände und fahren Sie mit geringer Geschwindigkeit auf die Waagen, damit die Wägetechnik nicht beschädigt wird.

Auf dem Gelände der MVR besteht in den gekennzeichneten Außenbereichen und in der Anlieferhalle Tragepflicht für Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Schutzbrille (Gestellbrille). In einigen entsprechend gekennzeichneten Bereichen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bitte den innerbetrieblichen Stapler- und Radladerverkehr beachten. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

1. Das Befahren des MVR-Geländes mit offenen beladenen Containerfahrzeugen ist nur mit vollständig aufgelegtem Abdecknetz /-plane zulässig.
2. Das Abnetzen/Abplanen von Containern ohne Arbeitsplattform darf nur im abgesetzten Zustand an einem vom Einweiser zugewiesenen Platz erfolgen.
3. Das Umsetzen der Container ist nur auf den dafür freigegebenen Flächen gestattet (nach Ansage der Wäger oder Einweiser).
4. Die Einfahrt in die Anlieferhalle ist nur unter Beachtung der Ampelschaltung und Zuweisung einer Kippstelle durch die Anzeige auf der Tafel bzw. durch die Einweiser zulässig.
5. Beim Einfahren in die Anlieferhalle ist, sofern möglich, auf Standlicht umzuschalten.
6. Der Fahrer hat sich davon zu überzeugen, dass sich in der Kippstelle keine Personen aufhalten. Beim Einfahren in die Kippstellen ist so langsam zu fahren, dass ein Überfahren der hinteren Kante in jedem Fall ausgeschlossen ist.
7. Das Fahrzeug muss zum Öffnen von Heckklappen und Ähnlichem so anhalten, dass das Öffnen ohne Betreten der gelb markierten Bereiche erfolgen kann.
8. Die gelb markierten Bereiche dürfen grundsätzlich nur mit Absturzsicherung betreten werden (z.B. vorgelegte Sicherheitskette, Gitter).
9. Bei Fahrzeugen, die vor den gelb markierten Flächen geöffnet werden, muss eine seitliche Sicherheitsverriegelung vorhanden sein. Die Türen dürfen nur geöffnet werden, wenn diese entsprechend gesichert sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fahrzeuge ohne intakte Seitenverriegelung zurück gewiesen werden.
10. Auch in der Anlieferhalle besteht striktes Rauchverbot.
11. Der Fahrer muss die deutsche Sprache so weit beherrschen, dass die sichere und reibungslose Anlieferung von Abfall nicht durch Verständigungsprobleme behindert wird.

Den Anweisungen des Waagepersonals bzw. der Einweiser ist unbedingt Folge zu leisten.